

**Amtliche Bekanntmachung -
Einberufung einer Ortsversammlung zur Wahl
einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers**

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger
der Ortsteile Guttenthau, Roslas und Rosenhof,

am **Dienstag, 19. Mai 2026 um 19:00 Uhr**
findet im **Feuerwehrhaus Guttenthau**
(Rosenhof 112, 95469 Speichersdorf; barrierefrei)

eine **Ortsversammlung** statt, zu der ich Sie hiermit recht herzlich einladen möchte.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Ersten Bürgermeister
2. Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers gemäß Art. 60a der Gemeindeordnung (GO) für die Legislaturperiode 2026 bis 2032
3. Allgemeine Informationen
4. Wünsche und Anträge

Die ehemalige Gemeinde Guttenthau (mit den Ortsteilen Roslas und Rosenhof) ist aktuell nicht im Gemeinderat der Gemeinde Speichersdorf vertreten. Der Gemeinderat hat deshalb in seiner konstituierenden Sitzung die Wahl einer Ortssprecherin bzw. eines Ortssprechers für die ehemalige Gemeinde Guttenthau gemäß Art. 60a der Bayerischen Gemeindeordnung (GO) beschlossen.

Das Ehrenamt der Ortssprecherin/des Ortssprechers bildet ein wichtiges Bindeglied zwischen dem Gemeinderat und den Bürgerinnen und Bürgern der einzelnen Ortsteile. Die Ortssprecherin/der Ortssprecher kann an allen Sitzungen des Gemeinderats mit beratender Stimme teilnehmen und Anträge stellen. Neben seiner beratenden Tätigkeit im Gemeinderat, ist die Ortssprecherin/der Ortssprecher natürlich auch ein wichtiger Ansprechpartner/in für die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger in seinen Ortsteilen und vertritt die Gemeinde bei örtlichen Anlässen.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle im ehemaligen Gemeindeteil Guttenthau (mit den Ortsteilen Roslas und Rosenhof) ansässigen Einwohnerinnen und Einwohner, welche Deutsche oder Angehörige der übrigen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind, das 18. Lebensjahr vollendet haben, sich seit mindestens zwei Monaten in diesen Ortsteilen mit Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten und nicht infolge deutschen Richterspruchs vom Wahlrecht ausgeschlossen sind (vgl. Art. 1 GLKWG). Gewählt werden können nur in der Sitzung anwesende Personen.

Gemeinde Speichersdorf
Speichersdorf, 12.05.2026

Christian Porsch

Christian Porsch
Erster Bürgermeister

